



ORGANIZED BY:
BERNER KART RACING CLUB
LUGANO KART TEAM

TECHNISCHES REGLEMENT BRIDGESTONE-CUP 2010

INHALT

1. VORSCHRIFTEN FÜR ALLE KATEGORIEN
2. ABMESSUNGEN UND GEWICHT
3. SICHERHEIT - BREMSEN
4. BEFESTIGUNGEN
5. ANTRIEB
6. KUPPLUNG
7. KAROSSERIE / SITZE
8. ANSAUGGERÄUSCHDÄMPFER
9. AUSPUFFGERÄUSCHDÄMPFER
10. TREIBSTOFF
11. RÄDER UND REIFEN
12. VERBOTENE BEARBEITUNGEN
13. MATERIALKONFORMITÄT

1. VORSCHRIFTEN FÜR ALLE KATEGORIEN

Beim Lesen dieses Reglements sollte man nie vergessen, dass sämtliche Abänderungen am Material verboten sind, ausser es ist gemäss dem Reglement ausdrücklich erlaubt. Unter einer Abänderung versteht man sämtliche Arbeiten, die den Originalzustand eines Teils optisch oder gewichtsmässig verändern.

Der Fahrer ist für die Konformität seines Materials verantwortlich. Im Falle einer Nicht-Konformität werden Strafen ausgesprochen.

2. ABMESSUNGEN UND GEWICHT

Radstand:

101 cm minimum, 127 cm maximum
90 cm minimum, 95 cm maximum in den Kategorien Mini und Super Mini

Gesamtbreite:

140 cm maximum
136 cm maximum in der Kategorie Junior

Es darf kein Element über das Viereck, das durch den Frontspoiler, die hintere Stossstange und die Räder geformt wird, heraus ragen.

Das angegebene Mindestgewicht des Karts inkl. dem Fahrer in seiner Rennbekleidung (mit Helm, Rennanzug, Handschuhen und Schuhen) ist das absolute Minimum, das zu jedem Zeitpunkt eines Rennens kontrolliert werden kann und an der Anzeige der Rennwaage erscheint, egal was diese für eine Massgenauigkeit hat. Jeder Regelverstoss, der aufgrund einer unerwarteten Kontrolle festgestellt wird, hat den Ausschluss des Fahrers aus dem betroffenen Lauf oder Zeitfahren zur Folge.

3. SICHERHEIT - BREMSEN

Am Bremssystem dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, die vom Hersteller dieser Bremsen nicht ausdrücklich erlaubt sind. Die Bremsen müssen wirksam sein und gleichzeitig mindestens auf die beiden Hinterräder wirken. Für die Schaltkart-Kategorien müssen die Bremsen wirksam sein und gleichzeitig auf alle vier Räder einwirken, wobei das System für vorne und hinten unabhängig voneinander sein muss (zwei separate Kreisläufe).

Die Bedienung der Bremse (die Verbindung zwischen dem Pedal und dem oder der Hebel der Pumpe oder der Schelle im Falle einer mechanischen Bremse) muss doppelt geführt sein.

Der Rennleiter und/oder die Sportkommissare können von allen Fahrern, die in einen Unfall verwickelt waren verlangen, dass deren Karts kontrolliert werden.

4. BEFESTIGUNGEN

Die Befestigung des Sitzes und der Sitzstreben: In jeder Strebe des Chassis müssen Sitzschrauben befestigt werden und dies egal welche Wetterverhältnisse vorherrschen. Wenn zusätzliche Sitzstreben verwendet werden, um das Kart zu versteifen, müssen diese Streben an beiden Enden verschraubt sein. Zusatzgewicht muss mit mindestens zwei Schrauben mit einem Mindestdurchmesser von 6mm, mit breiten Unterlagsscheiben und Stoppmuttern befestigt werden. Das Zusatzgewicht darf nicht an Karosserieteilen befestigt werden.

5. ANTRIEB

Das Antriebssystem darf weder ein Differential noch einen Variator beinhalten.

Die Hinterachse muss aus magnetischem Stahl und einteilig sein. In den Kategorien, in denen durch das Reglement keine spezifischen Abmessungen für die Hinterachse angegeben sind, darf der Durchmesser höchstens 50 mm betragen. Die minimale Wandstärke von 1.9 mm darf nicht unterschritten werden, egal an welchem Punkt gemessen wird (ausser bei den Einfräsungen für die Keile).

Das Ritzel, die Kette und der Zahnkranz müssen von einem Schutz umgeben werden.

In allen Kategorien müssen die Schutzmassnahmen aus weichem Material konzipiert sein.

6. KUPPLUNG

In der Kategorie Mini muss die Kupplung bei maximal 3'800 U/min greifen und der Kart muss sich inkl. dem Fahrer im Sitz in Bewegung setzen.

In der Kategorie Super Mini muss die Kupplung bei maximal 5'100 U/min greifen und der Kart muss sich inkl. dem Fahrer im Sitz in Bewegung setzen.

7. KAROSSERIE / SITZE

Die Karosserie beinhaltet: Die Seitenkästen, den Frontspoiler und den Lenkstangenspoiler.

Die Startnummern müssen, in der für die Kategorie vorgeschriebenen Farbe auf dem Lenkstangenspoiler, dem hinteren Nummernschild und den beiden Seitenkästen befestigt werden. In allen Kategorien (ausser Mini und Super Mini) müssen die Karosserien CIK/FIA homologiert sein, gemäss dem geltenden Reglement.

Die Karosserien, Befestigungen, Stossstangen und Bremsen am Chassis der CIK Homologation 2003 sind in allen Kategorien ebenfalls erlaubt, wenn diese den Artikeln 5 und 7 des CIK/FIA Jahrbuches 2003 entsprechen. Für die Kategorien KF2, KF3 und KZ2 sind die hinteren Stossstangen gemäss CIK vorgeschrieben.

8. ANSAUGGERÄUSCHDÄMPFER

Ein CIK/FIA homologierter Ansauggeräuschdämpfer (Luftfilter) ist in allen Kategorien obligatorisch (ausser Rotax Max). Der Ansauggeräuschdämpfer muss hermetisch an den Vergaser angeschlossen werden und darf nicht abgeändert werden. Es dürfen dem Ansauggeräuschdämpfer keine weiteren Elemente hinzugefügt werden, ausser eventuell ein statisches Element, das keine andere Funktion hat, ausser im Innern oder aussen die angesaugte Luft zu filtern und eine Abdeckung oder ein zusätzlicher Kasten, die als statisches Element bei Regen als Schutz gebraucht werden dürfen.

9. AUSPUFFGERÄUSCHDÄMPFER

In allen Kategorien muss der Auspuff hinter dem Fahrer in einer maximalen Höhe von 45cm angebracht sein, den Normen der Lärmvorschriften entsprechen und er darf keine Kanten haben. Er muss innerhalb des Vierecks sein, das entsteht, wenn man die beiden Aussenkanten der Räder mit der hinteren Stossstange verbindet. Eine Schutzvorrichtung, die jeden Kontakt zwischen dem Auspuffrohr und dem Fahrer in normaler Sitzhaltung verhindert, muss vorhanden sein.

10. KRAFTSTOFF

Der Kraftstoff ist frei, darf jedoch ausschliesslich aus Tankstellen für PKW Fahrzeuge gezapft werden. Die Verwendung von **bleifreiem Benzin** (maximum 98 Oktan) ist obligatorisch.

Einzig die Luft darf als Sauerstoffträger verwendet werden.

Die Modifikation der Zusammensetzung des Benzins in seinem Originalzustand durch Zuführen von irgendwelchen Zusatzmitteln ist strikte verboten.

An den Rennveranstaltungen, an denen kein Benzin vom Organisator geliefert wird, kann von den Fahrern verlangt werden, das Benzin an einer vom Organisator vorgeschriebenen Tankstelle nicht weit von der Strecke entfernt, zu

kaufen. **Dabei sind die Öffnungszeiten zu beachten! Der Bewerber/Fahrer wird gebeten, die Kaufquittung aufzubewahren und auf verlangen dem technischen Kommissar vorzuweisen. Es darf nur Öl beigemischt werden, das für Karts homologiert ist.**

11. RÄDER UND REIFEN

Es ist nur ein Satz Slicks, bestehend aus vier Reifen, plus ein Ersatzreifen (vorne oder hinten) für die ganze Rennveranstaltung erlaubt. Die Reifen werden gekennzeichnet. Es müssen Reifen der Marke BRIDGESTONE sein und dem für die Kategorie vorgegebenen Typ entsprechen. Die Vorschrift gilt auch für die Regenreifen. Es müssen unbedingt BRIDGESTONE Reifen gefahren werden.

Es ist in jedem Fall untersagt, an einem Kart gleichzeitig Slicks und Regenreifen zu benutzen. Das Aufheizen oder Abkühlen der Reifen ist untersagt. Die Reifen dürfen weder innen noch aussen mit irgendeinem Mittel behandelt werden. Siehe Artikel 11 des Sportreglements.

Die Slickreifen für alle Kategorien werden gegen Abgabe des Voucher/Bon im Parc-fermé verteilt.

Der Voucher/Bon für alle Kategorien muss beim technischen Service von Bridgestone auf Platz gekauft werden.

Für die Kategorien Mini, Super Mini, KF3, KF2 und KZ2 können die Slickreifen nur für das Zeitfahren, die Vorläufe und die Finalläufe aus dem Parc-fermé genommen werden.

Auch während dem freien Training sind Reifen der Marke Bridgestone vorgeschrieben.

12. VERBOTENE BEARBEITUNGEN

Für die Kategorien, in denen Präparierungen verboten sind, gilt folgendes: Der Motor muss wie vom Hersteller geliefert verwendet werden. Alle Änderungen und Modifizierungen sind strikte verboten. Alle Teile, die die Motor-

form bilden (Zylinderkopf, Zylinder, Kolben, Pleuel, Kurbelwelle, Gehäuse) sowie das Zubehör (Vergaser, Zündung, und Auspuffschalldämpfer) müssen Original wie vom Hersteller, nicht manipuliert, identisch in der Form, Anzahl und Grösse gemäss der Bezeichnung des Hersteller für das bestimmte Material sein.

Es ist verboten, das Brennraumvolumen zu modifizieren, sowie jede Behandlung der Oberfläche (thermisch oder mechanisch).

Jede Änderung der inneren Flächen des Motors, Vergasers, Auspuffs, etc durch Sandstrahlen (elektrolytisch und mechanisch) oder anders ist verboten. Material an- oder abbauen ist verboten. Hohnen des Zylinders ist erlaubt, jedoch ohne das Maximum des Hubraums, oder des max. Durchmessers zu überschreiten. Es ist erlaubt defekte Gewinde zu reparieren. Das ersetzte Gewinde muss jedoch dem Original Mass entsprechen.

13. KONFORMITÄT DES MATERIALS

Beim Start zu einem freien Training, dem Zeitfahren, Lauf oder Finale ist jeder Fahrer dafür verantwortlich, dass sein Material dem aktuellen Reglement entspricht. Der Kart und alle Änderungen müssen den gültigen Reglementen der Kategorie, in welcher der Kart eingesetzt wird, entsprechen. Es ist die Pflicht des Fahrers, den Technischen- und Sportkommissaren zu jeder Zeit der Veranstaltung beweisen zu können, dass sein Kart in allen Punkte den gültigen Reglementen entspricht.

Sicherheitselemente: Die Aufgabe der technischen Kommissare ist es, die Teile auf ihre optische Konformität zu prüfen. Es handelt sich nur um eine visuelle Kontrolle, die unverbindlich ist. Der Fahrer und die Mechaniker sind dafür verantwortlich, dass das Material konform ist und sachgemäss funktioniert.

Werte, die in jedem Moment und egal unter welchen Bedingungen kontrolliert werden können und keine Toleranzen haben sind die folgenden: Gewichtsmessungen, Volumen des Brennraums und Vergaserdurchmesser.